

0200.493**Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ und Gegenvorschlag des Regierungsrates; Auswertung der Volksdiskussion**

| Nr. | Datum | Beitrag | Antrag zum Gegenvorschlag RR | Antrag zur Eventualvorlage KR | Weitere Anträge Wesentliche Aussagen | Bemerkungen und Stellungnahme des Regierungsrates |
|-----|------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|---|---|
| 1 | 03.03.2022 | Ralf Menet, Gais | Zustimmung. | | <u>Aussagen:</u> Auch wenn es sich in dieser Debatte erst um einen Grundsatzentscheid handelt, ist es mir ein grosses Anliegen, die Aufsicht anzusprechen. Auf die Aufsicht, Oberaufsicht und die Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantons- und Regierungsrat muss ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden. Diesbezüglich müssen negative Beispiele bei den selbständigen Anstalten, speziell beim SVAR, eine Lehre sein. Eine ausserhalb des Kantonsrates angegliederte GPK, zuständig für Kanton und die 4 Gemeinden wäre eine mögliche Option und eine weitere Professionalisierung (Datenschutzkontrollorgan, Finanzkontrolle, zukünftige Ombudsstelle). | Kenntnisnahme. |
| 2 | 10.03.2022 | Margrit Brunschweiler, Teufen | Ablehnung. | Zustimmung. | <u>Aussagen:</u> Die Steuerfussberechnungen basieren aus dem Jahr 2020. Teufen ist noch mit 2.8 berechnet, hat neu jedoch 2.7 Einheiten. Die Annahme, dass durch Fusionen eine Reduktion des Sach- und Personalaufwandes resultieren, ist aus | Kenntnisnahme. Es liegt eine aktuelle Berechnung der mutmasslichen Steuerfüsse aufgrund der Zahlen |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|
| | | | | <p>Erfahrung unrealistisch. Das Gegenteil wird der Fall sein.</p> <p>Es fehlen auch Überlegungen zu weiteren finanziell relevanten Themen, wie Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich, Sonderabschreibungen aus nicht mehr benötigten Sachanlagen etc.</p> <p>Welche Auswirkungen sind auf den Finanzausgleich zu erwarten?</p> | <p>2021 durch die kantonale Steuerverwaltung vor. Auf 2021 hat ein Gemeindesteuerfuss geändert, und die Steuererträge haben verbreitet zugenommen. Trotzdem ändern sich die Prognosen für die mutmassliche Steuerfüsse nach einer Fusion nicht.</p> <p>Aussagen zur Ertragslage, Vermögens- und Finanzierungsstruktur, Investitionen und Kennzahlen für die Variante mit vier Gemeinden finden sich im Bericht und Antrag für die 3. Lesung des Kantonsrates.</p> <p>Am 25. November 2022 wurde die Vernehmlassung zu einer Totalrevision des</p> |
|--|--|--|--|--|---|

| | | | | | | |
|---|------------|------------------------------|-------------|--|--|---|
| | | | | | Es sind noch sehr viele Fragen offen und zu lösen. | Ausführungen zu verschiedenen offenen Fragen werden im Bericht und Antrag für die 3. Lesung des Kantonsrates erfolgen. |
| 3 | 12.03.2022 | Werner Frischknecht, Herisau | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u> Die Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen des Gegenvorschlages zeigt eines ganz klar: Eine umfassende Gebietsreform mag - mit allen ihren Stärken - sehr vernünftig erscheinen, ihr entgegen stehen jedoch enorme emotionale Kräfte: die Verabschiedung von historisch gewachsenen Strukturen, ein weiterer Verlust an Identifikation mit dem Gemeinwesen, eine Beeinträchtigung von Bürgernähe der Verwaltung und eine Einbusse an direkter Demokratiequalität und vielleicht nicht zuletzt: die Angst vor steuerlich bedingter Abwanderung. Das wiegt schwer, und es wird eine enorme Überzeugungskraft - und wohl auch noch Zeit - brauchen, diese Bedenken zu entkräften.</p> <p>Es braucht noch mehr Aufklärungsarbeit, Antworten auf offene Fragen, demokratische Auseinandersetzung bei der visionären Aufgabe, unsere Gemeinden neu zu denken.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ausführungen zu verschiedenen offenen Fragen werden im Bericht und Antrag für die 3. Lesung des Kantonsrates erfolgen.</p> |
| 4 | 14.03.2022 | Kurt Kägi, Herisau | Zustimmung. | | <u>Aussagen:</u> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|---|------------|--------------------------------|-------------|-------------|---|----------------|
| | | | | | <p>Eine Reduktion auf 4 Gemeinden hat den Vorteil, dass der Gemeinderat wieder die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde sein kann. Er soll strategische Entscheidungen fällen und weg von operativen Fragestellungen kommen. Das würde die Entwicklung massgeblich beeinflussen und die Perspektiven für diese vier grösseren Gemeinden verbessern. Zudem ist damit von Beginn an eine klare Aufgabendefinition möglich und die eigenen finanziellen Ressourcen können so gezielter für Innovationen und Nachhaltigkeit eingesetzt werden.</p> | |
| 5 | 15.03.2022 | Hans-Peter Ramsauer, Waldstatt | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u> Aus meiner Sicht reicht die Streichung der Gemeinden in der Verfassung nicht, weil damit eine rasche Umsetzung von zukunftsfähigen Strukturen in keiner Art und Weise gewährleistet ist, sondern nur die Voraussetzungen für die ferne Zukunft vorbereitet werden.</p> | Kenntnisnahme. |
| 6 | 18.03.2022 | Pius Süess, Wolfhalden | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u> Um der wohl verbreiteten Furcht vor Verlust (der „Identität“, des Gemeindefamens, des Einflusses) entgegenzutreten, muss frühzeitig und kantonsweit eine koordinierte Kommunikation an die Bevölkerung gerichtet werden, so einfach, klar und transparent wie nur irgend möglich, aber ohne den 4-er-Vorschlag als eine Zwängerei erscheinen zu lassen. Bisher war der Regierungsrat in dieser Hinsicht sehr wenig präsent, um Informationen und Überlegungen für den 4-er-Vorschlag oder auch die anderen (untauglichen) Varianten, bei der Bevölkerung bekannt zu machen.</p> | Kenntnisnahme. |
| 7 | 18.03.2022 | Siegfried Dörig, Stein | | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Die Grossfusion wie sie im Gegenvorschlag präsentiert wird, zieht eine erhebliche Zerstörung von gutem</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|---|------------|----------------------------|---|---|--|--|
| | | | | | <p>Lebensgefühl und der in jedem Dorf verankerten Traditionen mit sich. Die Bildung einer belastbaren Identität und Verbundenheit mit einem neuen Dorf bzw. einer neuen Grossgemeinde wird einige Generationen dauern. Die Zerstörung von Identität und Geschichte ist für mich mehr als bedenklich. Ich verstehe nicht, wieso wir dies ohne erkennbare Vorteile auf uns nehmen sollten.</p> | |
| 8 | 17.03.2022 | Jürg Frischknecht, Urnäsch | ? | ? | <p><u>Aussagen:</u> In Anbetracht der Schwere des Eingriffs in die Gemeindeautonomie im Falle einer allfälligen, zwingenden Reduktion auf 4 Gemeinden ohne Zustimmung der zu fusionierenden Gemeinden erwarte ich folgende verfassungsmässige Ergänzung beider Varianten:</p> <p><u>Antrag:</u> Ergänzung beider Varianten: "Jede Gemeinde hat das einmalige Recht sich im gegenseitigen Einverständnis einem Nachbarkanton (Appenzell I.Rh. oder St. Gallen) anzuschliessen."</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Unklar ist, ob sinngemäss Zustimmung zum Gegenvorschlag und/oder Eventualvorlage vorliegt.</p> <p>Ablehnung.</p> <p>Der Kantonswechsel einer Gemeinde stellt eine Gebietsveränderung im Sinne von Art. 53 Abs. 3 der Bundesverfassung dar und erfolgt nach Massgabe dieser Bestimmung.</p> <p><i>Aktuelles Beispiel: Botschaft vom 11.09.2020</i></p> |

| | | | | | | |
|---|------------|-------------------|------------|-------------|--|--|
| | | | | | | zur Genehmigung einer Gebietsveränderung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg (Kantonswechsel der bernischen Gemeinde Clavaleyres), BBl 2020 7447 ff. |
| | | | | | | Vgl. auch Nr. 10. |
| 9 | 17.03.2022 | Gemeinderat Stein | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Der Regierungsrat nimmt in seinem Gegenvorschlag lediglich sehr vage Stellung zum finanziellen Ausgleich bei einer Gemeindefusion aber nicht zu den längerfristigen Auswirkungen. Gemeindefusionen funktionieren nur dann, wenn der tiefste Steuerfuss der fusionswilligen Gemeinden massgebend ist. Damit dies der Fall ist, müssten Gemeindefusionen unbedingt finanziell unterstützt werden. Im Kanton St. Gallen wurden finanzielle Anreize geschaffen, um genau dieser Problematik entgegen zu wirken. Solche finanziellen Anreize müssten zwingend nachhaltig sein und auch das System des Finanzausgleiches müsste überarbeitet werden. Im konkreten Falle der Gemeinde Stein wäre mit einer Steuerfusserhöhung um 20% zu rechnen. Dies ist unverantwortlich und kann zu keinem Zeitpunkt unterstützt werden.</p> <p>In unserem Kanton besteht überhaupt keine Notsituation, eine solche Grossfusion voranzutreiben. Die Ausserrhoder Gemeinden sind grösstenteils finanziell gesund und haben in den letzten Jahren sehr gut und</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Art und Ausmass eines finanziellen Ausgleichs für neue Gemeindestrukturen gemäss dem Gegenvorschlag des Regierungsrates sind noch offen und werden Gegenstand einer späteren Gesetzgebung sein.</p> <p>Die Berechnung des mutmasslichen Steuerfusses einer Gemeinde Hinterland ergibt für Stein eine Veränderung von 0.25 Einheiten</p> |

| | | | | | | |
|----|------------|----------------------------------|-------------|---|---|--|
| | | | | | <p>vorausschauend gewirtschaftet. Auch gibt es wenige Verwachsungen von Gemeinden, welche diese Fusionen unterstützen würden. Ausserdem erkennt der Gemeinderat im Gegenvorschlag keinen Vorteil oder einen Mehrwert für die Gemeinden.</p> <p>Vielmehr würde der heutige Status der Gemeinde Teufen gefährdet und damit auch der ganze Kanton finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden.</p> | <p>bzw. 7 % (mit Reduktion) bis 0.46 Einheiten bzw. 12 % (ohne Reduktion).</p> <p>Die Vernehmlassung zu einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde eröffnet (vgl. Bemerkungen zu Nr. 2).</p> <p>Vgl. auch Nr. 11, 21, 22</p> |
| 10 | 21.03.2022 | Lesegesellschaft Schachen, Reute | Ablehnung. | ? | <p><u>Antrag:</u> Die Mitglieder der LG Schachen sind nicht grundsätzlich gegen Fusionen. Sie müssen aber zielgerichtet und sinnvoll für die Einwohner der einzelnen Gemeinden und nicht nur für die kantonalen Behörden sein.</p> <p>Deshalb ist es wichtig, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden selber über die eigene Gemeindefusion bestimmen können.</p> <p>Für eine zukunftsgerichtete Lösung macht es Sinn, den Fokus auch über die Kantonsgrenze hinaus offen zu lassen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Unklar ist, ob sinngemäss Zustimmung zur Eventualvorlage und/oder zur Volksinitiative vorliegt.</p> <p>Vgl. auch Bemerkungen zu Nr. 8.</p> |
| 11 | 19.03.2022 | Felix Leu, Teufen | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u></p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|---------------------|
| | | | | <p>Ich favorisiere allerdings eine Variante mit nur 3 Gemeinden, die leider nicht zur Auswahl steht. 3 Gemeinden würde ich bevorzugen, weil sich dann auch die Einwohnerinnen von Herisau Gedanken zur Fusion machen müssten und eine Gemeinde Hinterland ohne Herisau zu klein ist für die angestrebte Verwaltungsgrösse.</p> <p>Die Steuerbelastung wird durch Fusionen etwas ausgeglichener. Ich beziehe mich auf meine Wohngemeinde Teufen, wofür 2022 der Steuerfuss auf 2.7 Einheiten gesenkt werden konnte, während im ebenfalls angedachten Mittelland-Dorf Trogen 4.5 Einheiten zu entrichten sind. Eine Gemeinde Mittelland braucht einen Steuerfuss von knapp 3.3 Einheiten, um das gleiche Steuersubstrat zu erhalten, wie es die 5 Gemeinden zusammengezählt haben. Das ist eine gute Nachricht für Trogen und eine schlechte für die in Teufen steuerpflichtige Bevölkerung. Es scheint mir aber fair!</p> <p>Die „spezielle“ Steuersituation von Teufen wird immer wieder angesprochen. Teufen hat im Jahr 2021 den Finanzausgleichtopf zu 45% alimentiert, der Kanton hat 44%, Speicher 5% und die übrigen 6 Gebergemeinden zusammen 6% einbezahlt. Der Finanzausgleich ist wichtig und würde auch nach einer Grossfusion wichtig bleiben. Die Befürchtung ist, dass eine massive Steuererhöhung in Teufen vermögende Personen vergraulen könnte und dann Geld für den Finanzausgleich fehlt. Diese Befürchtung scheint mir unberechtigt.</p> | Vgl. auch Nr. 9, 21 |
|--|--|--|--|---|---------------------|

| | | | | | | |
|----|--------------|------------------------------|-------------|--|---|----------------|
| 12 | 21.03.2022 | Elisabeth Eugster, Trogen | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u> Deshalb möchte ich mich für die Fusion zu 4 Gemeinden aussprechen. Das ist zukunftsgerichtet, sinnvoll und umsetzbar. Als aktives Gemeindemitglied erlebe ich mit, wie immer mehr Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus gesucht und umgesetzt wird: Feuerwehrverbund, Wasserverbund, Abwasserversorgung, Altersleitbild und dessen Umsetzung (auch Alterspflegeheim), Soziale Dienste, Grundbuchamt. Die Liste wird immer länger. Ich erlebe auch, dass die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus mit Mehraufwand verbunden ist, weil zusätzliche Bestimmungen festgelegt, die Einstimmung der Bevölkerung eingeholt werden muss.</p> | Kenntnisnahme. |
| 13 | (24.03.2022) | GLP Appenzellerland | Zustimmung. | | <p><u>Aussagen:</u> Die fiskalischen Vor- oder Nachteile gegeneinander abzuwägen ist obsolet. Es geht nicht um finanzielle Einsparungen, es geht um Professionalität der öffentlichen Dienste, Effizienz und qualitativ bessere Leistungen.</p> <p>Die Kleinräumigkeit und Kenntnis der lokalen Gegebenheiten bleibt bei Gemeindegrößen von 8'500 - 17'500 Einwohner gewährleistet. Es bestehen bereits heute ein intensiver Austausch und verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.</p> <p>Die Rollen und Aufgaben der Regierung und des Kantonsrates sollten bei einer Gemeindeneuordnung überdacht und gegebenenfalls angepasst werden.</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|--------------|-------------------------|------------|-------------|--|--|
| | | | | | Die beiden vorliegenden Vorschläge bieten eine faire Auswahl. | |
| 14 | 18.03.2022 | Fritz Leirer, Stein | Ablehnung. | Zustimmung. | <u>Aussagen:</u> Die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ mit der Streichung der Gemeindenamen aus der Verfassung garantiert keine kommunale Selbstbestimmung. Deshalb ist der Eventualantrag der Königsweg. Er behebt einen Mangel in der gut gemeinten Initiative. Kein Fusionszwang nur Mitbestimmung bringt uns weiter, auch zum guten Zusammenleben. | Kenntnisnahme. |
| 15 | (22.03.2022) | Hulda Trindler, Bühler | Ablehnung. | | <u>Aussagen:</u> Diesen Entschluss von Gemeindezusammenlegungen finde ich schlecht. | Kenntnisnahme. Unklar ist, ob sinngemäss Zustimmung zur Eventualvorlage vorliegt. |
| 16 | 22.03.2022 | Christian Frehner, Wald | Ablehnung. | Zustimmung. | <u>Aussagen:</u> Anstelle einer unschweizerischen Von-oben-nach-unten-Bevormundung ist es den Gemeinden zu ermöglichen, frei und in gegenseitigem Interesse eine zweckgerichtete Annäherung zu beschreiten, hin zu einem allfälligen politischen Zusammenschluss. Dies erfordert nebst einem gegenseitigen Bedürfnis 1. eine vorgängige Prüfung, 2. die Annäherung durch Kooperationen zum Sammeln von Erfahrungen und Vertrauensaufbau, 3. die Auswertung erfolgter Beschlüsse und Erfahrungen, und 4. vor allem im Hinblick auf eine Abstimmung zur Gemeindefusion eine ehrliche, sachliche und polemikfreie Auslegeordnung und Beschreibung aller positiven und negativen Auswirkungen, d.h. sowohl Chancen als auch Risiken. Der momentan vorliegende 4-Gemeinden-Vorschlag basiert auf einem | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|--|-------------|-------------|--|----------------|
| | | | | | denkerischen Kurzschluss und birgt unbedachte Risiken u.a. für Demokratie und Willensfreiheit. | |
| 17 | 22.03.2022 | Arlette Schläpfer, Schachen b. Reute | Zustimmung. | | <u>Aussagen:</u> Ich stimme dem Gegenvorschlag aus Vernunftgründen zu, möchte aber nicht verhehlen, dass ich grosses Verständnis und Sympathien für die Eventualvorlage hege. | Kenntnisnahme. |
| 18 | 18.03.2022 | Jakob Bänziger, Wald | | Zustimmung. | <u>Aussagen:</u> Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass bezüglich Gemeindefusionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden dringender Handlungsbedarf besteht. Zu den bereits bekannten Argumenten möchte ich hinzufügen: - Bezüglich Image und Bevölkerungsentwicklung hinkt der Kanton AR anderen Kantonen hinterher. Ein wesentlicher Faktor dazu sind die bestehenden Gemeindestrukturen und -Grenzverläufe, die einer positiven Entwicklung im Gesamtkanton hinderlich sind. - Den immer wieder als Alternative gelobten Zweckverbänden stehe ich aus eigener Erfahrung sehr kritisch gegenüber. Bei einem Zweckverband sind die Informations- und Entscheidungswege derart lang und komplex, dass die Mitbestimmung eines Stimmbürgers einer Gemeinde faktisch unmöglich ist. Bezüglich Gemeindefusionen muss ein Weg gewählt werden, der eine möglichst rasche Umsetzung ohne langwieriges politisches Hickhack ermöglicht. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Gemeindestruktur ist der Gegenvorschlag der Regierung der richtige Weg. Nur mit einer starken und raschen Reduktion der Anzahl Gemeinden sind wir für die nächsten 20 bis 50 | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|--------------------------------|--|-------------|--|--|
| | | | | | <p>Jahre gewappnet und bringen wieder Ruhe in diese Diskussion.</p> <p>Die eingereichten Vernehmlassungsbeiträge, die Initiative „Selbstbestimmte Gemeinden“ sowie die Voten an den durchgeführten öffentlichen Versammlungen lassen jedoch erwarten, dass sich die grösseren und gut situierten Gemeinden vehement gegen eine vom Kanton bestimmte Gemeindefusion wehren werden. Es ist mit langwierigen Verzögerungen in der Umsetzung zu rechnen, z.B. durch weitere Initiativen.</p> <p>Nicht aus Überzeugung, aber aus demokratiepraktischen Überlegungen gebe ich der Initiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ den Vorzug bzw. (falls diese wieder ins Spiel kommt) der Variante 3 gemäss Vernehmlassung vom 20. August 2021.</p> <p><u>Vorschlag:</u> Ich rege an, das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass die Stimmberechtigten zu beiden Modellen (Initiative und Variante Regierungsrat) mit einer Stichfrage Stellung nehmen können.</p> | <p>Wird einer Initiative ein Gegenentwurf gegenübergestellt, so findet bereits von Gesetzes wegen ein Verfahren mit Stichfrage Anwendung (siehe Art. 60 des Gesetzes über die politischen Rechte).</p> |
| 19 | 22.03.2022 | Ernst Bischofberger, Waldstatt | | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Nun kann man argumentieren, dass sich in der Vergangenheit kaum eine Gemeinde je Gedanken über eine mögliche Fusion machte. Der Grund ist relativ</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> |

| | | | | | | |
|----|------------|--------------------------|------------|-------------|--|--|
| | | | | | <p>einfach. Der geltende Finanzausgleich ist derart gestaltet ist, dass sich auch Gemeinden im Finanzausgleich sämtliche bauliche Infrastrukturen leisten können. Es besteht keinerlei Anreiz, beispielsweise Zusammenlegungen von Oberstufenschulen oder Verwaltungseinheiten ernsthaft ins Auge zu fassen. Ein griffiges Finanzausgleichsgesetz mit einem Bonus-/Malus System bringt die erwünschten Anreize. Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Kantonen, wo diese Praxis erfolgreich umgesetzt wurde. Mit einer solchen Vorgehensweise kommen die Gemeinden selber auf die Idee einer ernsthaften Prüfung von möglichen Fusionen.</p> <p>Begleitend zur Anpassung des Finanzausgleiches hat der Kanton für fusionswillige Gemeinden entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei praktisch allen erfolgreichen Gemeindefusionen sind die Finanzen der zentrale Punkt in der politischen Diskussion. Der zuständige Kanton hat die fusionswilligen Gemeinden jeweils ausfinanziert, damit „die Braut für alle gleich attraktiv“ war. Deshalb sind nebst der Überarbeitung des Finanzausgleiches die Grundlagen für ein finanzielles Engagement des Kantons zu schaffen.</p> | <p>Die Vernehmlassung zu einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde eröffnet (vgl. Bemerkungen zu Nr. 2).</p> <p>Art und Ausmass eines finanziellen Ausgleichs für neue Gemeindestrukturen gemäss dem Gegenvorschlag des Regierungsrates sind noch offen und werden Gegenstand einer späteren Gesetzgebung sein (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 9).</p> |
| 20 | 22.03.2022 | Ernst Eisenhut, Stein | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Dieser „Fusionszwang“ ist der falsche Weg, die Bevölkerung muss bestimmen, mit welchen Gemeinden fusioniert werden soll. Der Eventualvorschlag ist der</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|--------------|-------------------------|--|-------------|--|----------------|
| | | | | | richtige Weg für unsere Gemeinden, unseren Kanton und unsere Bevölkerung. | |
| 21 | (24.03.2022) | Anneliese Looser, Stein | | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Nicht ausser Acht zu lassen ist das Chancen-Risiko-verhältnis einer Gemeindefusion. In der Regel stehen rationale Vorteile emotionalen Nachteilen gegenüber. Umso wichtiger ist es, dass der Bürger die Beweggründe einer Fusion versteht. Die so wichtige Miliz-Mitarbeit in Kommissionen, Gremien der Gemeinde, die sich direkt mit ihren gemeindespezifischen Aufgaben und Herausforderungen auseinandersetzen, wäre unter Umständen nicht mehr gegeben. Leistungen für die Gemeinde müssten durch zusätzliches Verwaltungspersonal, technische Fachangestellte oder durch externen Einkauf von Fachleistungen erbracht werden. Dies hat unweigerlich höhere Kosten für die zwangsfusionierten Gemeinden zur Folge.</p> <p>Zentral ist auch die Qualität der Voraussetzungen der Fusion. Top-Down-bestimmte Fusionen werden es politisch schwer haben. Eine hohe Zufriedenheit mit dem Ist-Zustand und zusätzlich die Angst vor Identitätsverlust braucht politisches Fingerspitzengefühl und keine radikalen Massnahmen. Wichtig ist es, eine positive Grundstimmung zu schaffen. Das kann die Wahrscheinlichkeit von Fusionen deutlich erhöhen. Unsere Gemeinden sind grösstenteils finanziell gesund und haben auch in den letzten Jahren gut und vorausschauend gewirtschaftet. Im Gegenvorschlag der Regierung kann ich keine Mehrwerte erkennen, die sich für die Gemeinden ergeben würden.</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|-----------------------|------------|-------------|--|--|
| | | | | | Im Gegenteil: insbesondere der Status der Gemeinde Teufen würde gefährdet und damit auch für den ganzen Kanton negative finanzielle Auswirkungen in Kauf genommen. | Vgl. auch Nr. 9, 11, 22 |
| 22 | 23.03.2022 | Fritz Schiess, Teufen | Ablehnung. | | <p><u>Aussagen:</u> Mit der Fusion auf 4 Gemeinden entfernen sich die Gemeindepolitik, die Gemeindeverwaltungen und die Gemeindebetriebe von der örtlichen Bevölkerung. Die ehrenamtliche Mitarbeit in diesen Bereichen nimmt stark ab, es verkommt zu einer reinen Verwaltungsangelegenheit. Damit wird alles unpersönlicher und anonym. Mit der Folge, dass das aktive Gemeindeleben in den Dörfern stark leidet.</p> <p>Für die Gemeinde Teufen hiesse der Zusammenschluss mit den anderen Mittelländergemeinden, dass der Steuerfuss angehoben werden müsste. Die Folge wäre eine Abwanderung von guten Steuerzahlern in andere Tiefsteuerorte. Damit könnten der Kanton und die anderen Gemeinden nicht mehr im bisherigen Ausmass von den Steuerausgleichszahlungen der Gemeinde Teufen profitieren. Dies schwächt den ganzen Kanton Appenzell Ausserrhoden.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vgl. auch Nr. 9, 11, 21</p> |
| 23 | 24.03.2022 | Gemeinderat Reute | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Der Gegenvorschlag des Regierungsrates verweist zu allen Auswirkungen des Entscheides auf die nachfolgende Gesetzgebung. Die Stimmberechtigten erhalten z.B. keinerlei Informationen, wie sich die vier Gemeinden zusammensetzen oder wie sich diese organisieren könnten. Wie soll so eine freie Meinungsbildung möglich sein? Sicherlich haben Regierungs- und Kantonsrat Vorstellungen zu diesen Fragen. Dann müssen</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|----------------------|------------|------------|---|----------------|
| | | | | | <p>sie den Stimmberechtigten auch dargelegt werden. Auch bei einem Grundsatzentscheid muss klar sein, in welche Richtung sich die Detailgesetzgebung entwickeln könnte, ansonsten die Stimmberechtigten sprichwörtlich "die Katze im Gemeinde Sack kaufen".</p> <p>Im Gegensatz zur Hauptvorlage nimmt die Eventualvorlage die Anliegen der beiden Initiativen „für starke Ausserrhoder Gemeinden“ und „selbstbestimmte Gemeinden“ auf. Fusionen sind möglich, sie kommen aber aus den beteiligten Gemeinden und werden nicht gegen deren Willen „von oben“ diktiert. Zudem wird gewährleistet, dass der Kanton, der sich ja für Fusionen stark macht, diese auch administrativ und finanziell unterstützt.</p> | |
| 24 | 20.03.2022 | Alfred Meier, Bühler | Ablehnung. | Ablehnung. | <p><u>Antrag:</u> Damit die heutigen Gemeinden zu grösseren Gemeinwesen zusammengelegt werden können, muss ein anderer Weg gefunden werden als das Streichen der Gemeindenamen in der Verfassung. Wir sprechen bewusst von Ortschaften anstelle von Gemeinden. Wenn das Wort „Gemeinde“ die Ursache der Streichung sein sollte, weil sonst keine Zusammenlegungen erfolgen könnte, so ist einfach die Bezeichnung „Gemeinde“ durch „Ortschaften“ zu ersetzen.</p> <p>Nach unserer Ansicht sind diese beiden Vorlagen nicht nötig. Wir nehmen für die Hauptvorlage wie für die Eventualvorlage die gleichen Anträge und Ausführungen. Wir stellen die nachfolgenden Anträge.</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|--------------------|------------|-------------|--|---|
| | | | | | <p><u>Haupt- und Eventualvorlage</u> Gemeinden ersetzen durch Ortschaften Art. 2 Kantonsgebiet</p> <p>¹ Der Kanton Appenzell Auser Rhoden besteht aus den Ortschaften Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.</p> <p>Art. 101^{bis} (neu) Bestandes- und Gebietsänderungen ¹ Die Bestandes- und Gebietsänderungen benötigen die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde. ² Der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an die Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen. ³ Das Gesetz regelt das Nähere.</p> <p>Art. 117^{quater} (neu) Zusammenlegung von Gemeinden ¹ Die bestehenden Gemeinden werden zu 4-8 Gemeinden, Verwaltungseinheiten zusammengelegt. ² Das Gesetz regelt das Nähere.</p> | <p>Gliederungseinheit des Kantons sind Gemeinden und nicht Ortschaften.</p> <p>Dieser Text entspricht der Eventualvorlage.</p> <p>Dieser Text lehnt sich an die Hauptvorlage an. Abweichend davon werden die bestehenden Gemeinden nicht namentlich aufgeführt und es ist die Rede von neu 4-8 Gemeinden.</p> |
| 25 | 23.03.2022 | Jürg Mohler, Stein | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Der Vorschlag des Regierungsrates zwingt die Gemeinden zu fusionieren, auch wenn diese resp. die</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|--------------------------|------------|-------------|---|----------------|
| | | | | | Einwohner/innen damit nicht einverstanden sind. Dies ist nicht der richtige Weg, da der Bezug in den Gemeinden verloren geht. Zudem ist mit der Grossfusion mit höheren Kosten zu rechnen (siehe Beispiel AR Informatik AG). Eine Professionalisierung kann auch mit einzelnen Gemeindefusionen erreicht werden, welche aber von der Bevölkerung der Gemeinden getragen werden. | |
| 26 | 23.03.2022 | Herbert von Burg, Teufen | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Bei allen Vorbehalten, der Gegenvorschlag des Regierungsrates hätte den Vorteil eines vergleichsweise straffen Verfahrens und nicht zwanzigjähriger Diskussion, wie argumentiert wird. Allerdings hat nicht zuletzt die Corona Krise gezeigt, dass sich die Schweizer nicht gerne etwas ohne Mitsprache „von oben“ diktieren lassen. Bottom-up dauert zwar länger, aber man muss die Lösung dann nicht mehr mühsam und langwierig „verkaufen“. Also anstatt Verordnen, lieber Anreize schaffen. Ich unterstütze deshalb den Eventualantrag.</p> | Kenntnisnahme. |
| 27 | 24.03.2022 | Otmar Zanettin, Speicher | Ablehnung. | | <p><u>Aussagen:</u> Der Gegenvorschlag des Regierungsrates überzeugt mich in keiner Weise. Anlässlich der Volksdiskussion in Speicher hat RR Paul Signer mehrmals in Aussicht gestellt, dass später noch genaue Informationen zum Gegenvorschlag geliefert werden. Warum liegen diese nicht schon zum Zeitpunkt der Volksdiskussion vor? Mir scheint, dass sich der regierungsrätliche Vorschlag immer mehr zu einer Zwängerei entwickelt.</p> <p>Was ich erwarte, sind Aussagen zu den Auswirkungen einer Gemeindefusion, die sich entlang der allgemein</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|----|------------|-----------------------|------------|-------------|---|---|
| | | | | | <p>gültigen Funktionen ausrichten: Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen.</p> <p>Jede dieser Funktionen ist von einer Fusion betroffen und kann beispielsweise in den Dimensionen Personal, Kosten, Steuerbelastung, Chancen und Risiken der Digitalisierung, Finanzausgleich, Professionalisierung der Parlamente (Kanton und Gemeinden), Zentralisierung oder Dezentralisierung öffentlicher Dienste, beschrieben und bewertet werden.</p> <p>Parallel dazu sind Modelle realistischer Gemeindefusionen zu skizzieren. Dafür sollte man die Gemeindepräsidentenkonferenz in die Pflicht nehmen. Sie stehen in der Praxis und können von allen Akteuren gut abschätzen, was für ihre Gemeinde der beste Weg sein kann. Als Handlungsrahmen hat sich dieses Gremium auf drei Modelle zu einigen, wobei der Status quo nicht mitzählt.</p> | <p>Der Regierungsrat favorisiert, dass bereits mit Blick auf die Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrates konkrete Fusionsperimeter durch den Kanton vorgeschlagen werden.</p> |
| 28 | 24.03.2022 | Hermann Kündig, Stein | Ablehnung. | Zustimmung. | <p><u>Aussagen:</u> Der im Art. 117 aufgezwungene Vorschlag zur Zusammenlegung auf genau 4 Gemeinden hat Konsequenzen, welche noch gar nicht mit den beteiligten Gemeinden ausdiskutiert wurden, z.B. gesetzliche Grundlage für Fusionen, Kosten von Fusionen, Auswirkungen auf einen Finanzausgleich und vieles mehr.</p> | Kenntnisnahme. |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | Aus meiner Sicht bezeichne ich eine solchen Rundumschlag als Mogelpackung. | |
|--|--|--|--|--|--|--|